

## **Satzung vom 10.10.2002**

### **zur Festlegung eines bebauten Bereiches im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil an der Auguststraße – westlicher Teil - in Recklinghausen gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762) i.V. mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NRW. S. 245), hat der Rat der Stadt Recklinghausen in seiner Sitzung am 01.07.2002 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für einen Bereich zwischen Nonnenbuschweg, einer Linie ca. 45 m südlich der Auguststraße, einer Linie ca. 120 m westlich des Nonnenbuschweges und einer Linie ca. 40 m nördlich der Auguststraße. Der Geltungsbereich der Satzung ist aus dem Festsetzungsplan (Anlage 1)\* ersichtlich.

#### § 2

##### Zweck der Satzung

Der im § 1 bezeichnete Bereich im Außenbereich der Stadt Recklinghausen-Auguststraße – westlicher Teil -, wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt. Vorhaben in diesem Bereich werden zusätzlich durch einzelne planungsrechtliche Festsetzungen geregelt.

#### § 3

##### Festsetzungen

Gem. § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB i.V.m. § 9 BauGB sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), werden einzelne planungsrechtliche Festsetzungen getroffen, die aus dem Festsetzungsplan (Anlage 1)\* ersichtlich sind.

#### § 4

##### Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind:

der Festsetzungsplan (Anlage 1)\* und  
die Begründung zur Satzung (Anlage 2)\*

#### § 5

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise: a) die mit \* gekennzeichneten Anlagen (Festsetzungsplan und Begründung) können im unten aufgeführten Fachbereich eingesehen werden.